

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 14.09.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 148/2022/1

Tiefbau

Hölz, Horst

Ausbau der Kolpingstraße und der Jahnstraße

- Vorstellung der Entwurfsplanung

- Weitere Vorgehensweise

Der Technische Ausschuss hat den Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Basis des vorgestellten Entwurfes weiterzuführen.
2. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der baulichen Entwicklung des Baugebietes Ramsbach-Ost voraussichtlich im Herbst 2023, spätestens jedoch im Jahr 2024.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 anzumelden.

Anlagen:

Lageplan Jahnstraße

Lageplan Kolpingstraße

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Gesamtkosten der Maßnahme für 2023 laut Kostenberechnung 1. BA	420.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt/Rückblick

In der Sitzung des Technisches Ausschusses am 27. November 2019 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die Mittel für die planerischen Leistungen für den Ausbau der Kolpingstraße und der Jahnstraße von der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) werden im Haushaltsplan 2020 eingestellt.
2. Die Honorarleistungen werden von der Leistungsphase 3 bis einschließlich Leistungsphase 9 an das Büro Marschall und Klingenstein vergeben.

Des Weiteren wurde der Technische Ausschuss über die beabsichtigte Vorgehensweise der Abwicklung der Baumaßnahme informiert. Demnach soll der Ausbau erst nach Abschluss der Hochbauarbeiten im Bereich des Baugebietes Ramsbach-Ost erfolgen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 informiert.

2. Entwurfsplanung

Die Planung konnte nach Auftragsvergabe nicht weitergeführt werden, da zunächst die Entwicklungen zur Erschließung des Baugebietes Jahnstraße Nord abgewartet werden mussten.

Inzwischen konnte man sich mit dem Erschließungsträger sowie dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke auf eine Variante einigen, die bereits dem Bebauungsplan Jahnstraße-Nord zugrunde gelegt wurde.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Planung sieht einen durchgehenden nördlich verlaufenden Gehweg in der Jahnstraße sowie einen Gehweg im Bereich der neuen Bebauung in der Jahnstraße und der Kolpingstraße vor.

Die weiteren Planungsparameter werden nachfolgend noch einmal zusammengefasst:

Ausbau der Kolpingstraße, b=5,50 m

- Bau eines Gehweges in der Kolpingstraße, b=1,75 m
- Verschwenkung der Fahrbahn im Bereich des Kreuzungsbereiches zur Jahnstraße
- Ausbau der Jahnstraße, b=5,50 m
- Bau eines Gehweges in der Jahnstraße, b=2,00 m

3. Kosten

Nachdem die bauliche Entwicklung für das Baugebiet Jahnstraße Nord, speziell im Bereich von der Ravensburger Straße bis zur Kolpingstraße, noch nicht feststeht, hat die Verwaltung kostenmäßig zwei Bauabschnitte betrachtet.

Die Kostenfortschreibung sieht damit wie folgt aus:

	Kostenschätzung Büro M+K TA 27. November 2019	Kostenberechnung Büro M+K 1. August 2022
Jahnstraße/Kolpingstraße 1. BA	375.000 €	420.000 €
Jahnstraße zwischen RV'er Straße und Kolpingstraße	280.000 €	325.000 €
Gesamtsumme	655.000 €	745.000 €

4. Weitere Vorgehensweise

Die bauliche Entwicklung im Baugebiet Ramsbach-Ost wird voraussichtlich im Jahr 2023 soweit abgeschlossen sein, sodass die Straßenbaumaßnahme im Herbst 2023 durchgeführt werden kann. Inwieweit dieser Termin genau eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Mittel vollständig im Haushaltsplan 2023 bereitstellen. Eine Aufteilung auf zwei Haushaltsjahre wird nicht empfohlen, da es sich um eine reine Straßenbaumaßnahme handelt, die über den Winter nicht abgewickelt werden kann.